

CDU-Bundestagsabgeordnete Alexandra Dinges-Dierig sprach mit BAP-Vizepräsident Sebastian Lazay über die AÜG-Änderungen

10.10.2016 BAP | Auf Initiative von **Sebastian Lazay, Vizepräsident des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP)** und Geschäftsführer der Extra Personalservice GmbH besuchte die **CDU-Bundestagsabgeordnete Alexandra Dinges-Dierig** die Niederlassung des Personaldienstleisters in ihrem Wahlkreis Lübeck. Im Mittelpunkt des Treffens stand die anstehende Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

Lazay nutzte das Gespräch, um über die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf die Zeitarbeitsbranche aufzuklären. Die Einführung von Equal Pay nach neun Monaten sowie die Festlegung einer Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate würden dem BAP-Vizepräsidenten zufolge massive bürokratische Belastungen nach sich ziehen – sowohl für Personaldienstleister als auch deren Kundenunternehmen. Auch die Sanktionen, die bereits bei kleinsten Verstößen greifen sollen, seien weder an feste Kriterien wie Vorsatz oder Wiederholung gebunden noch gebe es einen Ermessensspielraum, kritisierte **Lazay**. Der BAP-Vizepräsident schilderte **Dinges-Dierig** außerdem die Details zur von der Bundesregierung geplanten Festlegung einer Kennzeichnungspflicht für Verträge in der Arbeitnehmerüberlassung. Darunter versteht der Gesetzgeber, dass das Zeitarbeitsunternehmen künftig jeden Überlassungsvertrag ausdrücklich als diesen kennzeichnet und den zu überlassenden Zeitarbeitnehmer namentlich konkretisiert. Geschieht beides nicht, führt dies nach derzeitigem Stand im Gesetzgebungsverfahren zu einer Fiktion eines Arbeitsverhältnisses des Zeitarbeitnehmers zum Kundenbetrieb.

Dinges-Dierig konnte sich während des Gesprächs mit **Lazay** außerdem über die Besonderheiten der Zeitarbeit im Sozialbereich informieren. Dabei kam die Bundestagsabgeordnete auch mit der **Zeitarbeitnehmerin Yolanda Siry** ins Gespräch, die von der Extra Personalservice GmbH in einer Kindertagesstätte eingesetzt wird. **Siry** berichtete, dass sie lange nur befristete Arbeitsverträge erhielt, bei dem Personaldienstleister aber sofort eine unbefristete Beschäftigung aufnehmen konnte. Auch die häufig wechselnden Einsätze beurteilt die Zeitarbeitnehmerin positiv, so sei das Arbeitsverhältnis stets kollegial.

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2000 Mitglieder mit über 4.600 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

